

Sehr geehrte(r) Steuerpflichtige(r),

gem. § 138 Abgabenordnung (AO) sind Sie verpflichtet, zur steuerlichen Erfassung von Auslandsbeteiligungen, Ihrem Finanzamt mit nachstehendem Vordruck folgendes anzuzeigen:

1. Die Gründung und den Erwerb von Betrieben und Betriebsstätten im Ausland;
2. die Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften oder deren Aufgabe oder Änderung;
3. den Erwerb von Beteiligungen an einer Körperschaft, Personenvereinigung und Vermögensmassen (i.S.d. § 2 Nr. 1 des Körperschaftsteuergesetzes), wenn Sie damit

- unmittelbar mindestens zu 10 v.H.,

- mittelbar mindestens zu 25 v.H. am Kapital oder Vermögen dieser Körperschaft,

Personenvereinigung oder Vermögensmasse beteiligt sind

oder

die Summe der Anschaffungskosten aller Ihrer Beteiligungen mehr als 150 000 EURO beträgt.

Haben Sie keinen ausländischen Betrieb / ausländische Betriebsstätte gegründet bzw. erworben und haben Sie keine der oben genannten Beteiligungen, so kreuzen Sie bitte das für diesen Fall vorgesehene Feld der Meldung an.

Die Mitteilung ist innerhalb eines Monats nach dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten. Der Vordruck ist gut lesbar auszufüllen und doppelt einzusenden. Weitere Vordrucke für die Mitteilung können bei Bedarf angefordert werden.

Die mit dieser Mitteilung angeforderten Daten werden aufgrund der § 137 ff., 149 ff. AO erhoben. Die vorsätzliche oder leichtfertige Nichtanzeige eines meldepflichtigen Ereignisses stellt eine Ordnungswidrigkeit i.S.d. § 379 Absatz 2 AO dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EURO geahndet werden. Die Anzeigepflicht kann mit Zwangsmitteln nach § 328 AO durchgesetzt werden.

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks können Sie den Erläuterungen auf der letzten Seite entnehmen. Sollten Sie noch Fragen zu diesem Vordruck haben, helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Finanzamtes gerne weiter.

Bitte beachten Sie, dass auch eine Steuererklärungspflicht nach § 18 Absatz 3 Außensteuergesetz bestehen kann.

Mit freundlichen Grüßen Ihr
Finanzamt

www.finanzamt.de

An das Finanzamt

St.- Nr:

Jahr
20 ____

An das Finanzamt

Mitteilung über

- die Gründung und den Erwerb von Betrieben und Betriebsstätten im Ausland,
- die Beteiligung an ausländischen Körperschaften Vermögensmassen, Personenvereinigungen und ausländischen Personengesellschaften (nachfolgend ausländische Gesellschaften

Allgemeine Angaben

Name (Steuerpflichtige Person (bei Ehegatten: **Ehemann**) / Firma)

Vorname

Rechtsform

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

Postleitzahl Sitz / Ort der Geschäftsleitung / Wohnort

ggf. abweichender Name (**Ehefrau**)

Vorname

Geburtsdatum

Ich / Wir habe(n) ausländische Betriebe/ausländische Betriebsstätten gegründet / erworben und/ oder halte(n) meldungspflichtige Beteiligungen.

Anzahl Anlage(n) ausländische Betriebsstätten / Betriebe

Anzahl Anlage(n) ausländische Gesellschaft

Ich / Wir habe(n) keinen ausländische Betriebe/keine ausländische Betriebsstätten gegründet / erworben und halte(n) keine meldungspflichtige Beteiligungen.

Ich / Wir versichern, dass ich / wir die Angaben in dieser Meldung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n)

Datum, Unterschrift (2) (bei Verheirateten Unterschrift beider Ehegatten)

Name / Firma

20__

Steuer - Nummer:

Anlage: Ausländische Gesellschaft

Ausländische Gesellschaft

Lfd. Nr. ⁽³⁾

Firmennamen ⁽⁴⁾, Rechtsform

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl Sitz / Ort der Geschäftsleitung / Wohnort

Staat

Sitz: Straße / Hausnummer

Sitz: Postleitzahl Sitz: Ort

Sitz: Staat

Nominalkapital / Währung ⁽⁶⁾

Letzte Kapitalerhöhung am

Gründung

Im Inland steuerlich erfasst beim Finanzamt ⁽⁵⁾

Steuernummer

Beteiligte ⁽⁷⁾

Lfd. Nr. ⁽³⁾

Name, Vorname/ Firmenname ⁽⁴⁾, Rechtsform

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Staat

Anteil am Nominalkapital

Prozentsatz in v. H.

Beteiligt seit dem

Beteiligung veräußert am

Beteiligung veräußert an

Funktion innerhalb der Gesellschaft ⁽⁸⁾

Finanzamt

Steuernummer

Summe aller gehaltenen Beteiligungen ⁽⁹⁾

Name / Firma

20__

Steuernummer

Anlage: Ausländische Betriebsstätte / Betriebe

Ausländische Betriebsstätte / Betriebe

Lfd. Nr. ⁽³⁾

Firmennamen ⁽⁴⁾, Rechtsform

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl Ort

Staat

Sitz: Straße / Hausnummer

Sitz: Postleitzahl Sitz: Ort

Sitz: Staat

Nominalkapital / Währung ⁽⁶⁾

Letzte Kapitalerhöhung am

Gründung

Im Inland steuerlich erfasst beim Finanzamt ⁽⁵⁾

Steuernummer

Ausländische Betriebsstätte / Betriebe

Lfd. Nr. ⁽³⁾

Firmenname ⁽⁴⁾, Rechtsform

Straße / Hausnummer

Postleitzahl Ort

Staat

Sitz: Straße / Hausnummer

Sitz: Postleitzahl Sitz: Ort

Sitz: Staat

Nominalkapital / Währung ⁽⁶⁾

Letzte Kapitalerhöhung am

Gründung

Im Inland steuerlich erfasst beim Finanzamt ⁽⁵⁾

Steuernummer

Erläuterungen:

- (1) Ausländisch ist eine Körperschaft, Personengesellschaft, Vermögensmasse oder Personenvereinigung, wenn sie weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
- (2) Bei beschränkt geschäftsfähigen oder geschäftsunfähigen Personen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.
- (3) Um Mehrfacheintragungen für die gleiche Person / Firma zu vermeiden, fügen Sie bitte in dieses Feld eine laufende Nummer ein. Ist die gleiche Person / Firma später nochmals in der Mitteilung aufzuführen, so verweisen Sie bitte in der Zeile "Name / Firma" lediglich auf diese Nummer.
- (4) Firmiert eine ausländische Gesellschaft auch unter Abkürzungen oder mehrsprachig, so sind alle bekannten Bezeichnungen anzugeben.
- (5) Soweit bekannt, sind das Finanzamt, bei dem der ausländische Betrieb / die Betriebsstätte im Inland steuerlich erfasst ist und die Steuernummer anzugeben.
- (6) Anzugeben ist das Nominalkapital am Ende des Jahres bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem Ihre unmittelbare oder mittelbare Beteiligung geendet hat. Hat sich mit Änderung des Nominalkapitals im Laufe des Jahres auch der Umfang Ihrer Beteiligung geändert, wird um nähere Angaben gebeten (Hinweis auf Anmerkung 7, letzter Satz). Hat die ausländische Gesellschaft kein Nominalkapital, so tritt an dessen Stelle das Reinvermögen.
- (7) Bitte machen Sie hier Angaben zu Ihren Beteiligung(en) bzw. zu Beteiligungen einer Person, für die Sie eine Meldung abgeben (z.B. Ehegatten, Kinder). Sind Ihnen weitere Beteiligte bekannt, teilen Sie diese bitte mit. Bei mehr als drei anderen Beteiligten ist ein zusätzliches Blatt zu verwenden, auf dem die laufende Nummer der ausländischen Gesellschaft angegeben ist.

Sind Sie an einer ausländischen Gesellschaft nur mittelbar beteiligt, sind die an der Gesellschaft unmittelbar beteiligten Personen/Firmen anzugeben, über die Sie mittelbar beteiligt sind. Zeigen Sie in einer zusätzlichen Anlage auf, in welcher Form und welchem Umfang Sie mittelbar beteiligt sind und geben Sie dabei alle zwischengeschalteten Gesellschaften an. Jede ausländische Zwischengesellschaft, über die Sie mittelbar beteiligt sind, ist **gesondert** zu melden.

Bei Stiftungen, Vermögensmassen u.s.w. geben Sie bitte die Stifter, Begünstigte u.ä. mit ihren Anteilen am Vermögen oder Ertrag an. Falls Stimmrechte und Gewinnbeteiligungen nicht der Beteiligung am Nominalkapital oder Vermögen der Gesellschaft (in v.H.) entsprechen oder sich die Höhe der Beteiligungen im Laufe des Kalenderjahres geändert hat, wird um eine Anlage mit erläuternden Angaben gebeten.

- (8) Z.B. Geschäftsführer, Komplementär, Verwaltungsratsmitglied, Treuhänder o.ä.
- (9) Geben Sie hier die Summe der Anschaffungskosten aller Ihrer Beteiligungen bzw. die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen der Person, für die Sie eine Meldung abgeben, an. Bei der Ermittlung der Summe der Anschaffungskosten sind die Anschaffungskosten aller zum Zeitpunkt der Meldung gehaltenen Beteiligungen, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, zu berücksichtigen.